

Jan Korte

(A) (Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Professor Monika Grütters für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Monika Grütters (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An einem historisch bedeutsamen Datum führen wir heute diese Debatte. Wir haben vor wenigen Tagen des 70. Jahrestages der Wannseekonferenz gedacht, und morgen, am 27. Januar, wird weltweit der Holocaustopfer gedacht. Im Bundestag – das wissen Sie, und wir sehen dem gespannt entgegen – wird Marcel Reich-Ranicki als einer der wenigen noch lebenden Überlebenden des Warschauer Ghettos zu uns sprechen. Konrad Adenauer hat in einer bewegenden Rede schon 1952 daran erinnert, dass es – ich zitiere–:

weder nur ein Heute oder Morgen gibt, sondern eben auch ein Gestern, das das Heute und das Morgen stark, ja manchmal entscheidend beeinflusst. Man muss das Gestern kennen, man muss auch an das Gestern denken, wenn man das Morgen wirklich gut und dauerhaft gestalten will. Die Vergangenheit ist eine Realität. Sie lässt sich nicht aus der Welt schaffen, und sie wirkt fort, auch wenn man die Augen schließt, um sie zu vergessen.

(B) (Beifall des Abg. Wolfgang Börnßen [Bönstrup] [CDU/CSU])

So Konrad Adenauer in einer Zeit, 1952, als die Erinnerung noch viel lebendiger war, als sie jetzt für uns, 60 Jahre später, ist. Wenn wir der Opfer gedenken, tun wir das im vollen Bewusstsein der außerordentlichen Verantwortung Deutschlands.

Herr Kollege Korte, Ihr Antrag betrifft das ehemalige KZ Sobibor in Polen. Es ist heute – Sie haben gesagt, das sei klein – eine wichtige Stätte des Gedenkens an die nationalsozialistische Vernichtungsmaschinerie. Diese Gedenkstätte muss erhalten, gepflegt und finanziert werden. Daran besteht kein Zweifel. Dass der Gedenkstätte Sobibor von kommunaler Seite die Zuschüsse erheblich gestrichen wurden, führte dazu, dass im Sommer 2011 das Museum – nicht die Gedenkstätte – vorübergehend geschlossen werden musste. Das war in der Tat bedenkenswert und schlimm. Trotzdem hat die polnische Seite zu keinem Zeitpunkt um Hilfe ersucht. Ich finde es fragwürdig, gerade in unserer Rolle, sich in einer Weise einzulassen, die möglicherweise – Frau Pieper wird das gleich ausführen – gar nicht erwünscht ist. Das kann ich nicht wissen. Aber ich finde, so selbstverständlich, wie Sie das darstellen, ist dieser Akt nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Jan Korte [DIE LINKE]: Man hätte ja fragen können!)

Mittlerweile, Herr Korte – das wissen auch Sie; theoretisch könnten wir sagen: Der Antrag ist erledigt –, ist

für die Gedenkstätte Sobibor zum Glück eine Lösung gefunden worden. Sobibor wurde mit Beginn des Jahres Teil der KZ-Gedenkstätte Majdanek bei Lublin und ist nun nicht mehr in kommunaler Verantwortung, sondern eine Institution des polnischen Kultusministeriums und damit direkt diesem Ministerium unterstellt. Künftig sind so eine Absicherung der Finanzierung und auch die administrative Förderung auf einer höheren Ebene, durch die polnische Zentralregierung, sichergestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Aber jenseits dieses Falles ist es uns wichtig, einmal mehr zu betonen, gerade heute: Dem Erinnern an die Verbrechen des Nationalsozialismus und dem Gedenken an seine Opfer kommt in der deutschen Erinnerungskultur eine ungemein hohe Bedeutung zu. Dazu haben wir uns nicht zuletzt mit der Fortschreibung des Gedenkstättenkonzepts von 2008 klar bekannt. Es bleibt unsere ständige Aufgabe, die Erinnerung an die Terrorherrschaft des Nationalsozialismus wachzuhalten, der Opfer der Schoah zu gedenken und – ich finde auch – Schuld einzugestehen.

Für die Aufarbeitung der NS-Diktatur ist dabei die besondere Aussagekraft der authentischen Orte – das haben Sie zu Recht erwähnt; die der Opfer übrigens wie die der Täter; von den letzteren gibt es gerade in Berlin sehr viele – unverzichtbar. 2009 wurden die westdeutschen KZ-Gedenkstätten Bergen-Belsen, Neuengamme, Dachau und Flossenbürg in die institutionelle Förderung des BKM aufgenommen, zusätzlich zu den vier großen KZ-Gedenkstätten in Thüringen und Brandenburg. Das war bis dahin auch nicht selbstverständlich.

Das ist die innerstaatliche Verantwortung. Daneben unterstützt das Auswärtige Amt internationale Projekte zur Erinnerung und zum Gedenken an die Schoah. Da ist zum Beispiel die Task Force für Internationale Zusammenarbeit bei der Holocausterziehung, Erinnerung und Forschung, wo Deutschland eines von 27 Mitgliedstaaten ist. Die internationale Verantwortung, nicht nur die bilaterale, ist ein besonderer Zug dieser Gedenkpolitik. Es gibt die Stiftung Auschwitz-Birkenau, die die Restaurierung des ehemaligen KZ und der heutigen Gedenkstätte finanzieren soll. Sie wurde auf Initiative des polnischen Staatssekretärs und Auschwitz-Überlebenden Professor Wladyslaw Bartoszewski in Warschau mit dem Ziel gegründet, einen Kapitalstock von 120 Millionen Euro einzuwerben, aus dessen Erträgen die Restaurierungsarbeiten in der Gedenkstätte langfristig finanziert werden. An dem Projekt beteiligen sich auch andere europäische Staaten und die USA.

Im Dezember 2010 haben der Bundesaußenminister und Vertreter der Bundesländer – wir haben heute schon einmal an dieser Stelle über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern gesprochen – eine Vereinbarung mit der Stiftung Auschwitz-Birkenau über einen deutschen Beitrag von insgesamt 60 Millionen Euro unterzeichnet. Dieser Beitrag wird jeweils zur Hälfte vom Bund und den Ländern finanziert und kommt der Stiftung seit 2011 in fünf gleichen Jahresraten zu.

(D)

Monika Grütters

- (A) Diese besondere Initiative gibt es deshalb, weil es innerung zu tun. Deshalb, finde ich, ist es eine lobens- (C)
 sich eben um Auschwitz handelt, das geradezu symbolhaft für die Verbrechen der Nationalsozialisten steht. Gerade diese wichtige Gedenkstätte erinnert in besonderer Weise an die Verbrechen. Sie ist ein unverzichtbarer Ort der Erinnerung, der Aufklärung und des Lernens.

Die internationale Konferenz zu Holocaustfragen in Prag 2009, die wir besser als Nachfolgekonzferenz der Washingtoner Konferenz kennen, mahnte, die Erinnerung an den Holocaust wachzuhalten. Wichtig seien hier vor allem Information, Aufklärung, Berücksichtigung in Schule, Hochschule und Forschung. Im Laufe dieser Konferenz wurde von den 46 Teilnehmerstaaten die sogenannte Theresienstädter Erklärung unterzeichnet, die auch Sie in Ihrem Antrag zitieren und aus der ich zum Schluss etwas vortragen will. Dort heißt es:

In Anerkennung der Bedeutung von Bildung und Gedenken hinsichtlich des Holocaust ... und anderer Naziverbrechen als fortwährende Lehre für die gesamte Menschheit ... rufen wir alle Staaten nachdrücklich auf, regelmäßige jährliche Gedenk- und Gedächtnisfeiern zu unterstützen beziehungsweise einzuführen

– deshalb haben wir durch Proklamation von Roman Herzog bei uns den 27. Januar als Erinnerungstag eingeführt –

sowie Mahnmale und andere Gedenkstätten und Orte zur Erinnerung an das unermessliche Leiden zu erhalten.

- (B) So weit die Theresienstädter Erklärung.

Dieser Selbstverpflichtung von 46 Ländern zum Erhalt der authentischen Orte und Gedenkstätten folgend, ist gerade die Erinnerungskultur eine der großen moralischen, politischen und gesellschaftlichen Aufgaben, aber auch Leistungen der Bundesrepublik Deutschland. Deutschland bekennt sich zu seiner Verantwortung für die Schoah. Sie ist unverrückbarer Teil der kollektiven Erinnerung in Deutschland, und zwar für alle Zeiten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Dietmar Nietan für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dietmar Nietan (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Elie Wiesel hat einmal gesagt: Wer die Opfer der Schoah vergisst, tötet sie ein zweites Mal. – Ich glaube, auch aus diesem Grund sind wir uns in diesem Hause alle einig, dass wir die dauerhafte Aufgabe haben, aller Opfer des NS-Terrors zu gedenken und alle Opfer des NS-Unrechts zu ehren. Diese Aufgabe hat – das ist bereits gesagt worden – auch sehr viel mit Orten der Er-

werte Initiative der Fraktion Die Linke gewesen, im vergangenen Jahr diesen Antrag auf den Weg zu bringen, um darüber nachzudenken, was wir tun können, um nicht nur Sobibor zu erhalten, sondern auch andere Orte des NS-Unrechts, auch außerhalb der heutigen Bundesrepublik Deutschland. Das Ganze ist so wichtig, weil ein Element des Erinnerns, des Lernens aus der Geschichte, insbesondere den jungen Menschen nicht mehr lange zur Verfügung stehen wird: die Überlebenden, die Zeitzeugen.

Ich hatte die große Ehre, den Herrn Bundespräsidenten vor fast genau einem Jahr, am 27. Januar 2011, zu begleiten, als er gemeinsam mit seinem Kollegen Komorowski an der Gedenkfeier in Auschwitz teilnahm und vor dem offiziellen Teil die internationale Jugendbegegnungsstätte in Auschwitz besuchte, um ein Gespräch mit jungen Menschen und Überlebenden zu führen. Wer das erlebt hat, der weiß, wie wichtig Erinnern und Gedenken gerade für junge Menschen und für die nächsten Generationen junger Menschen ist. Auch aus diesem Grund – weil uns eben die Zeitzeugen, die Überlebenden, leider nicht mehr lange zur Verfügung stehen werden – sind die Orte des Unrechts von besonders großer Bedeutung. Das gilt ausdrücklich auch für die von Deutschen in Polen errichteten Konzentrations- und Vernichtungslager.

Ich verstehe die Debatte heute so – da sich ja auch im Hinblick auf Sobibor einiges getan hat –, dass wir uns nicht über die Frage streiten müssen, ob wir warten sollen, bis es etwa eine offizielle Anfrage der Republik Polen gibt. Vielmehr müssen wir prüfen, ob es möglich ist, dass wir – mit größter Sensibilität; das ist auch von meiner Vorrednerin gesagt worden – ein Signal setzen, das zeigt, dass wir selbstverständlich unserer Verantwortung gerecht werden und da Hilfe anbieten, wo es notwendig ist. Mit „helfen“ meine ich: nicht nur mit Geld.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe betont: Das muss mit aller Sensibilität geschehen; denn es darf in den Ländern, die besonders unter dem NS-Unrecht gelitten haben, niemals der Eindruck entstehen, dass sozusagen aus dem Land der Täter gute Ratschläge oder gar Bevormundungen und Einmischungen kommen. Aber nichtsdestotrotz weiß ich, dass es – gerade bei der Republik Polen und der Bundesrepublik, die ein so gutes Verhältnis zueinander haben wie noch nie in der Geschichte – möglich ist, den richtigen Weg zu finden und zu signalisieren: Da, wo wir gebraucht werden, helfen wir gerne, weil das eine selbstverständliche Verantwortung ist.

Ausgangspunkt eines solchen Helfens und entsprechender Überlegungen, was man tun kann, müssen immer – auch das will ich deutlich sagen – die Perspektive und die Interessen der Opfer und Überlebenden sein. Ausgehend von dem Gedanken, die Opfer und Überlebenden zu ehren, müssen wir überlegen, wie wir die Orte des NS-Unrechts dauerhaft erhalten können. Da sollten wir uns einen Punkt genauer anschauen: Was können wir

(D)